

Planungshinweise

Im Einzelfall können einzelne Punkte nicht zutreffen.



■ Die besondere Art der Bewegung

Allgemeines

- Wände und Decken von Schacht und Triebwerksräumen sind nach den Richtlinien des VDI 2566 und DIN 4109 auszuführen. Wir empfehlen Isoliermaßnahmen gegen eventuell auftretenden Körperschall.
- Lagerplatz von 30 qm ist im EG in Schachtnähe vorhanden
- Spannungsversorgung für Montage und den Aufzug ist vorhanden
- Alle erforderlichen Mauer-, Stemm-, Putz und Malerarbeiten, sowie das Schließen aller Schlitzte und Fugen an den Schachttüren, sind bauseitige Leistungen
- Zulässige Maßtoleranzen für das Bauwerk +/- 15 mm, für den Stahlbau +/- 2 mm.
Bei Montage auftretende bauliche Ungenauigkeiten müssen ausgeglichen werden.
- Der Aufzugschacht und die Türöffnungen sind genau lotrecht und rechtwinklig herzustellen.
- Vor Montagebeginn ist bauseits an jeder Haltestelle ein gut sichtbarer Meterriss anzubringen
- Glasschachttüren erfüllen keine Brandschutzanforderungen.
Eine Abstimmung mit der Brandschutzbehörde ist erforderlich.
- Liegen betretbare Räume unterhalb des Aufzugsschachtes, muss der Boden der Schachtgrube eine Tragfähigkeit von mind. 50000 N/m² aufweisen und am Gegengewicht muss eine Fangvorrichtung installiert werden.
- Säubern und Freilegen der Ankerschienen, sowie Reinigen des gesamten Aufzugschachtes von Nägeln, Moniereisen, Schalungsresten und Schutt.

Montagegerüst

- DGUV Information 209-053 beachten

Triebwerksraum

- Be- und Entlüftung erforderlich
- Temperaturbereich im Triebwerksraum muss zwischen +5C° und +40C° für optimalen Betrieb liegen.
- Die Zuleitung muss bauseits bis zum Schaltschrank geführt werden
- Mindesthöhe Triebwerksraum 2,1 m
- Zugangstüre immer nach außen öffnend mit Fluchtschloss
- Beleuchtungsstärke im Bereich der Schachttüre mit mind. 50 Lux
- Im Bereich des Steuerschranks min. 200 Lux
- Fremdgeräte und Leitungen im Schacht / Triebwerksraum sind unzulässig
- Bauseits ist von der Potentialausgleichsschiene bis zum Schaltschrank eine Erdungsleitung zu führen, deren Mindestquerschnitt 16 mm² beträgt.
- Es ist bauseits die Zuleitung, Telefonleitung mit TAE-Steckdose und Brandmeldeleitung zum Schaltschrank zu führen.
- Führt der Zugang zum Aufzug für die Wartung oder der Notbefreiung durch Privaträume, müssen der ständige Zugang für befugte Personen zu den Räumen ermöglicht und die entsprechende Anweisung dafür vorhanden sein. (DIN EN 81-20 – 5.2.2.3)
- Ist ein Triebwerksraum vorhanden, muss dieser mit einem öl festen Anstrich (Hydraulikaufzüge) oder einem staub bindenden Anstrich (Seilaufzüge), nach dem am Bau geltenden Gewässerschutzrecht, angebracht werden.
- Ein öl fester Anstrich ist bei Hydraulikaufzügen auch in der Schachtgrube anzubringen.
Die Höhe des Anstriches sollte mind. 150 mm betragen.

Planungshinweise

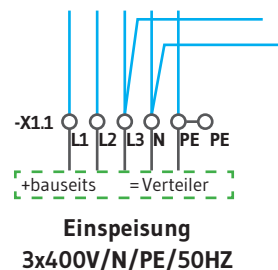
Im Einzelfall können einzelne Punkte nicht zutreffen.

Systemschrank

- Raumhöhe von mindestens 2,1 m zum aufstellen notwendig
- Die Zuleitung muss bauseits bis zum Schaltschrank geführt werden
- Der Systemschrank darf nicht in einem Fluchtweg bzw. an einem öffentlichen Verkehrsweg angeordnet werden. Kann dies aus baulichen Gründen nicht realisiert werden, ist bauseits eine feuerhemmende Abschirmung entsprechend der örtlichen Brandschutzanforderungen vorzusehen. Die genauen baulichen Anforderungen bzgl. Dem Brandschutz sind mir der zuständigen Behörde zu klären.
- Bauseits ist von der Potentialausgleichsschiene bis zum Systemschrank eine Erdungsleitung zu führen, deren Mindestquerschnitt 16 mm² beträgt.
- Es ist bauseits die Zuleitung / Telefonleitung mit TAE-Steckdose und Brandmeldeleitung zum Systemschrank zu führen.
- Führt der Zugang zum Aufzug für die Wartung oder der Notbefreiung durch Privaträume, müssen der ständige Zugang für befugte Personen zu den Räumen ermöglicht und die entsprechende Anweisung dafür vorhanden sein. (DIN EN 81-20 – 5.2.2.3)

Stromzuleitung

- Kraftnetz: 400V / 50Hz
- Lichtnetz: 230V / 50Hz
- Netzform: TN-C (zum Systemschrank / Schaltschrank)



Verlustwerte

- Schaltschrank ca. 0,5 - 1 kW (je nach Fahrtenzahl)
- Antrieb Seilaufzug ca. 5% der Motornennleistung
- Systemschrank:
Hydraulikaggregat ca. 5% der Motornennleistung
+ 0,5 – 1 kW für die Elektrik

Schachtgrube

- Es dürfen keine Aufzugsfremden Leitungen im Schacht vorhanden sein
- In der Schachtgrube ist bauseits ein Erdungsband zu jeder Führungsschiene zu verlegen und anzuschließen
- Die Schachtgrube muss bei Hydraulikaufzügen wasserdicht und bauseits mit einem öl festen Anstrich nach Gewässerschutz (AwSV) versehen werden.
- Die Schachtgrube muss bei Seilaufzügen wasserdicht und bauseits mit einem staub bindenden Anstrich versehen werden.
- Der Schacht ist während der Bauphasen vor eindringendem Wasser zu schützen!

Planungshinweise

Im Einzelfall können einzelne Punkte nicht zutreffen.



■ Die besondere Art der Bewegung

Schachtdecke

- Bevor die Schachtdecke betoniert bzw. geschlossen wird, müssen die Hydraulikzylinder, das Rollengerüst oder der Maschinenrahmen bauseits in den Aufzugsschacht eingebracht werden.
- 5 m lange Teile, welche nicht durch den Bau und die Aufzugstüröffnungen in den Schacht eingebracht werden können, müssen vorab über das offene Dach oder einer Aussparung im Dach (Kranflasche muss durchpassen) eingebracht werden. Diese Teile sind mind. 42 Tage (6 Wochen) vorher abzurufen. Die Teile müssen mit einem Kran vor Ort welcher bauseits gestellt wird, eingebracht werden. Nach dem Einbringen müssen die Teile bauseits abgedeckt und gegen Absturz und Umfallen gesichert werden. Die Teile dürfen nicht im Wasser stehen.
- Lastösen nach Anlagezeichnung in der Schachtdecke vorsehen.
- Folgende Lastösen können in der Aufzugsdecke benötigt werden:

Schraubenanker Variante 1

- Typ Hilti BSA 20x100 / M20x100
- Passende Seilschlaufe TLL RD20 (20 kN)

Lastschlaufe LSV von Pfeiffer

- Pfeiffer Lastschlaufe Z-21.8-1958
- Nachweis der Verankerung der im Beton C20/25 bei 4-facher Sicherheit (AbZ Z-21.8-1958)
- Der Nachweis einer ausreichenden Tragfähigkeit der Schachtdecke ist durch den verantwortlichen Planer zu erbringen
- Tragfähigkeit 1750 kg / 4-fache Sicherheit = 7 kN für Last an Decke
- Maximale Lasten treten nie gleichzeitig auf
- Die Folie ist abzuziehen, bevor die Decke montiert wird. Sind keine Gerüstböden im Schacht vorhanden, kann die Folie nicht mehr erreicht werden.

Lastöse WLL von Pfeiffer

- Type Lastöse WLL Pfeiffer
- Pfeiffer Aufzugsmontageanker mit bauaufsichtlich zugelassenem Wellenanker DB 682 für Pmax. 20 kN Einzellast
- Verankerung im Beton C25/30 (4-fache Sicherheit)
- Der Nachweis einer ausreichenden Tragfähigkeit der Schachtdecke ist durch den verantwortlichen Planer zu erbringen.
- Maximale Lasten treten nie gleichzeitig auf
- Gesamtlast aller Wellenanker max. 30 kN
- Farbe des Verwehrkastens
 - Blau: Lastöse / 20 / Tragfähigkeit 2000 kg
 - Rot: Lastöse / 40 / Tragfähigkeit 4000 kg
- Die Folie ist abzuziehen, bevor die Decke montiert wird. Sind keine Gerüstböden im Schacht vorhanden, kann die Folie nicht mehr erreicht werden.

Planungshinweise

Im Einzelfall können einzelne Punkte nicht zutreffen.



■ Die besondere Art der Bewegung

Einbauteile

- Einbauteile müssen mind. 5 Tage vorher abgerufen werden.
- Vollständige Baustellenadresse sowie ein Ansprechpartner vor Ort müssen der Firma Brobeil spätestens beim Abruf mitgeteilt werden.
- Einbau der Ankerschienen (waagrecht und höhengleich) und Gerüsthülsen. Ankerschienen müssen mindestens jeweils 10 cm nach oben und unten putz frei sein.

Schachtentlüftung

- Kondenswasser darf nicht auf die Aufzugsteile gelangen
- Bauseits nach oben oder seitlich ins Freie
- Der Aufzugschacht muss entsprechend der LBO mit 2,5% (Brdbg. 5%) seiner Grundfläche, (Rauchabzugsvorrichtung) mindestens jedoch mit 0,1 m² (Brdbg. 0,2 m²) ins Freie entlüftet werden.
- Bauseitige Jalousieklappen, Wetterschutzgitter oder ähnliche Bauteile dürfen nicht in den Schacht hineinragen.

Schachttüren

- Eventuelle Fugen zwischen der Schachttüre und der Leibung sind nach erfolgter Montage bauseits nach örtlichen Brandschutzvorschriften zu schließen
- Türdurchbrüche müssen rechtwinklig und senkrecht zueinander sein
- UVV bauseits absperren
- Schachtzugänge müssen während des Betriebes mit min. 50 Lux (am Boden gemessen) beleuchtet sein.

Schachtwände

- Die Schachtwände müssen betoniert und entsprechen ausgeführt werden, so dass diese die auftretenden Lasten aufnehmen können
- Die Dimensionierung des Aufzugschachtes nach statischer Berechnung.
Geforderte Mindestbetonqualität EN 206: C20 / 25
- Bauseits sind örtliche Vorschriften für den Schallschutz, Brandschutz und Blitzschutz zu beachten
- Werden die Schachtwände gemauert, müssen bauseits jeweils im Bereich der Befestigungspunkte der Aufzugsanlage, Betongurte vorgesehen werden. Diese Betongurte müssen die auftretenden Lasten aufnehmen können.
- Ausführung der Fahrchachtwände in feuerbeständiger Bauart nach LBO
- Verbindliche Angabe des Meterrisses an jeder Aufzugstüre von OKFF
- Bei Holz- oder Trockenbauschachtausführung muss der Brandschutz dem Gebäudekonzept entsprechen und bauseits eingehalten werden.
- Bei Holz- oder Trockenbauschachtausführung sind die Befestigungselemente bauseits bereitzustellen sowie der statische und dynamische Nachweis für die auftretenden Lasten und der Wandkonstruktion vor Baubeginn an die Firma Brobeil zu liefern.

Planungshinweise

Im Einzelfall können einzelne Punkte nicht zutreffen.

Stockwerksbezeichnungen

- Stockwerksbezeichnungen sind bei der Genehmigung zu prüfen und evtl. zu korrigieren
- Stockwerksbezeichnungen nach EN81-70 wählen
- Stockwerksbezeichnungen außerhalb der EN81-70 nur auf Anfrage

Montage

- Bei allen frequenzgeregelten Antrieben müssen das Geberkabel und das Motorkabel separat in einem Abstand von min. 100 mm zueinander verlegt werden
- Beide Kabel dürfen nicht im Kabelkanal mit dem Kabelbaum verlegt werden, da dies zu Störungen führen kann.
- Das Geberkabel und das Motorenkabel werden mit Ösendübel und Kabelbinder im Abstand von max. 1000 mm an der Schachtwand befestigt.
- Zylinder und Zylinderunterbauhalter müssen immer am obersten Punkt gehalten werden!

Schacht Abschränkung

- Schachtzugang von außen ausgesehen absperren, mit jederzeit leicht und mehrfach entfernbarem Geländer-, Zwischenholm und Bordbrett, nach DGUV 209-053 (bauseits)
- Bei bewohnten Gebäuden unbedingt zusätzlich vollflächige Schließung der Schachttöffnung erforderlich: Spanplatte $S = \text{min. } 25 \text{ mm}$ je Schachttöffnung mit verschließbarem Tür-Zugang.

